



DIE UNEINGESCHRÄNKTE HERRSCHAFT

Die Bezeichnung Absolutismus leitet sich vom lateinischen Wort „absolutus“ (ungebunden, uneingeschränkt) ab und kennzeichnet eine Regierungsform, bei der ein Herrscher ungehindert Macht ausübt. Er entscheidet letztlich in allen Belangen des Staates allein und ist niemandem Rechenschaft schuldig. Sein Wille ist Gesetz. Keine Volksvertretung darf mitbestimmen oder Kontrolle ausüben. Kein Gericht kann über den Herrscher urteilen.

Im 17. Jahrhundert machte sich Ludwig XIV. in Frankreich zum absoluten Herrscher. Es gelang ihm, Widerstände gegen diese Regierungsform zu brechen. Freiwillige Unterwerfung belohnte er. Heute würden wir eine derartige Regierungsform als Diktatur bezeichnen.



Lies in **G!G 3** die Seite 72 aufmerksam durch und betrachte die Grafik **1A**! Besprich die Aufgabe mit einer Partnerin/einem Partner!



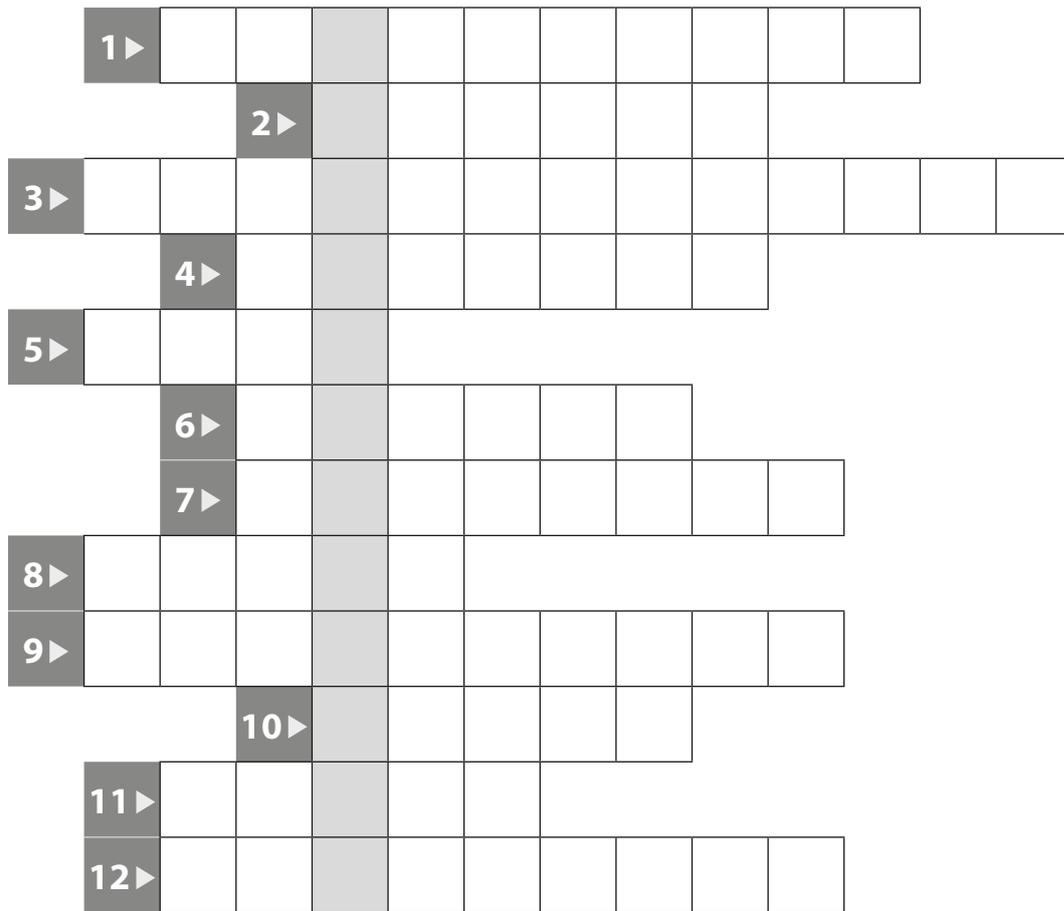
Verwende das Stöpselspiel **ST1** und unterscheide zwischen absoluter und demokratischer Herrschaftsform!

Gestalte eine Gegenüberstellung als Merktext für dein Heft/deine Mappe!

Absolutismus	Demokratie
.....



Löse das Kreuzworträtsel **R1**!



- 1 europäisches Land, in dem der König unumschränkt herrschte
- 2 Vertreter des dritten Standes
- 3 Vertreter der Kirche im ersten und zweiten Stand
- 4 Finanzminister des Königs
- 5 weltliche Vertreter des ersten und zweiten Standes
- 6 König von Frankreich
- 7 französisches Wort für Verhaltensweisen am Hof
- 8 Hauptstadt von Frankreich
- 9 Schloss des Königs in der Nähe der Hauptstadt
- 10 Was wollte der König unumschränkt ausüben?
- 11 übertriebene Ausstattung
- 12 lateinisches Wort für unumschränkt

LÖSUNG

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**ABSOLUTISMUS – DEMOKRATIE****ST1**

Markiere die Aussagen, die den Absolutismus betreffen, gelb und jene, die auf die Demokratie Bezug nehmen, rot!

Die Bürger wählen eine Volksvertretung, die ihre Interessen wahrnimmt.



Der Herrscher ist im Besitz der gesamten Staatsgewalt und unterliegt keiner Kontrolle.



Der Herrscher ist Gesetzgeber und oberster Richter zugleich.



Die Volksvertreter beschließen im Parlament Gesetze.



Gesetzgebung und Rechtsprechung sind voneinander getrennt.



Die Beamten führen den Willen des Herrschers aus.



Minister dürfen keine eigenen Entscheidungen treffen.



Die Ausführung der Gesetze durch die Regierung wird von den Abgeordneten (Volksvertretern) überwacht.



Durch Volksabstimmung oder Volksbegehren kann das Volk direkt mitbestimmen.



Die Religion wird vom Herrscher vorgegeben und er greift in die Wirtschaft „lenkend“ ein.



Die Bürger besitzen vom Staat zugesicherte Freiheiten. Die Staatsgewalt geht vom Volk aus.



Prunkvolle Bauten sollen Macht und Selbstbewusstsein des Herrschers ausdrücken.



